

07.02.2025

Beweisantrag Nr. 24 der AfD-Fraktion

Aktenvorlageverlangen

Mitglieder des einundzwanzigsten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der AfD-Fraktion

Der 21. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt wolle beschließen:

- I. Im Rahmen des Untersuchungsauftrages zu der Ziffer I und der Ziffer II lit. b) und e) des Einsetzungsbeschlusses vom 22.01.2025 wird die Landesregierung aufgefordert, den Mitgliedern des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gem. § 15 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes folgende Unterlagen unverzüglich und vollständig vorzulegen:

Folgende Akten, betreffend die Erkenntnisse inkl. Schriftverkehr zum Täter aus anderen Kriminalämtern des Bundes und der Bundesländer, sind dem PUA vorzulegen:

1. Erkenntnisse und Schriftverkehr von Landeskriminalämtern über den Täter,
 2. Erkenntnisse und Schriftverkehr des Bundeskriminalamtes über den Täter,
 3. Erkenntnisse und Schriftverkehr an die LKAs und an das BKA über den Täter von Bundesbehörden bzw. ausländischen Behörden.
 4. Die Bereitstellung aller Akten soll in elektronischer Form (PDF), soweit vorhanden, und in Papierform erfolgen.
- II. Die Akten sind mit einer schriftlichen und namentlichen Vollständigkeitserklärung zu versehen.

Begründung:

Die Unterlagen dienen als unverzichtbare Arbeitsgrundlage, um einen Überblick über die Erkenntnisse zum Täter bei den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt zu erlangen.

Matthias Büttner (MdL)

Oliver Kirchner (MdL)

Ulrich Siegmund (MdL)